

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

21.11.1791 (Nr. 140)



Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sizung vom 13ten Nov.

Von Caen trafen ist officielle Berichte ein; es sind Abschriften mehrerer bey verschiedenen eingezogenen Personen gesunder Briefe. Die Herren Marquis von Rosel und Baron von Hericy darinnen als Häupter der Unternehmung angegeben; diese beyde sollten des Auftrubels Fackel schwingen, den ganzen Haufen der Auftrüher, um sich her versammeln und den Auftrübe allgemein verbreiten. Man las den bey einem andern eingezogenen, gesunden, aus mehreren Artikeln bestehenden Verschwörungsplan ab; den ganzen Haufen hatten die Häupter in verschiedne Abtheilungen geordnet, Comité's errichtet, jedem seinen Posten angewiesen, die Rollen unter lauter Standspersonen vertheilt, für die Mittel thätiger Wachsamkeit gesorgt und nichts, was sie gute Ordnung herzustellen hiesien, außer Acht gelassen; weder Richter, Verwalter, Officiers der Nationalgarde noch andere, welche sogenannte Ehrenposten befehligen sollten, waren übergangen. Doch wollte die Nationalversammlung des nach Caen geschickten Eilboten's Rückkunft erwarten. Hierauf gab man der Nationalversammlung Nachricht, zu Rennes seyen zur gleichen Zeit, aus gleichen Ursachen, die gleichen Unruhen entstanden, durch der Nationalgarde'n Eifer und Entschlossenheit die Ruhe wieder hergestellt, dabey jedoch einer der Obern eines Mönchsordens, welcher der Anzettlung der Verschwörung vorzüglich war, gefangen genommen worden. Denn both Herr Alexander von Crequi - Montmorency der Nationalversammlung ein auffallendes Beyspiel eines durch Despotismus entsetzlich verfolgten, durch die Revolu-

tion erst wieder in Freiheit gesetzten Menschen dar. Vierzigmal war er ein Gefangner. Dieser Herr von Crequi wurde von der Prinzessin Freiberg - Montmorency, welche mit Ludwig XV. heimlich vermählt war, gebohren, ehe derselbe die Prinzessin Elisabeth heurathete. Auf Ludwig XV. Befehl verheurathete sich des Herrn von Crequi's Mutter mit Alphons von Crequi. Alphons von Crequi, sprach der Redner, setzte mich zum einzigen Erben ein; in der Folge, ward ich durch eine besondre Acte auf Pension gesetzt; Herr von Blanchefort, wurde mein Vormund. Auf Ludwig XVI. Befehl entfernte mich meine Mutter von ihr; seitdem sah' ich sie nie wieder, weiß auch nicht, ob sie noch lebt. Herr Alphons von Crequi, lebte mit einer Person von schlechtem Ruf. Ich sollte Mönch werden, man erlaubte sich mich hierzu zum Priester, zurnehmung der Tonsur zu zwingen. Ich entfloß aus dem Königreich, erfuhr nachher Alphons von Crequi's Tod und kam zu Herrn von Blanchefort zurück; Herrn von Crequi's Testament enthielt, er habe einen Sohn, welchem, sobald er sich wiederfände, seine Güther werden sollten. Allein Herr von Blanchefort bedrohte und behandelte mich, als einen Betrüger, ich wurde wieder ins Gefängniß gebracht, wieder zu fliehen genöthigt, verläumdet, sogar bis nach Schlessen verfolgt, saß dort lange und endlich in Berlin 9 ganzer Jahre, bis die Decrete der Nationalversammlung mich befreyten. Herr von Crequi fügte hinzu, in den geheimen Büchern der regierenden Familie, würde man von alle dem Beweise finden; es giebt weder ein rothes noch grünes noch gelbes Buch, sprach er, welches nicht auf des Vaterlands Verlangen geöffnet werden müßte. Zulezt forderte Herr von Crequi gegen Herrn von Blanchefort das ihm gebührende Recht. Auf die Nationalversammlung machte diese Bitte tiefen

Eindruck. Sie wurde dem Comite der Gesetzgebung übergeben.

Paris, vom 15 Nov.

Als der König jenem von der Nationalversammlung gegen die Auswanderer und Ausgewanderten gegebenen Decret Seine Sanction verweigerte, fiel es dem hiesigen Publico zuerst ungemeyn auf, es überzeugte sich jedoch hernach selbst, daß des Königs Verhalten hierinne der Mäßigung und Staatsklugheit vollkommen angemessen, es also weit besser war, so zu handeln, wie Er gehandelt hat. Weder auf die Ausgewanderten noch auf die auswärtigen Höfe, machen die Decrete der Nationalversammlung, da von beyden diese Versammlung, zum Theil, nicht anerkannt wird, nicht den gehörigen Eindruck; eine gemilderte, liebevolle, väterliche Einladung des Königs selbst, wird demnach nicht nur tiefer empfunden werden um so wirksamer seyn, da sie zugleich den unwidersprechlichen Beweis von des Königs vollkommener Freyheit, so wie Seiner Anhänglichkeit an die Nation und deren neue Gesetze vergewissert; ein von der Nationalversammlung gegebenes, von dem König sanctionirtes, jedoch gegen Seine eigene Herren Brüder gerichtetes Decret, würde man immer der Härte beschuldigt, dasselbe immer noch als einen Beweis, daß Er nicht frey sey, es zu sanctioniren gezwungen worden, angesehen haben. Dieser Schritt des Königs, welcher unsre Constitution nur noch mehr befestigt, schlägt auch die letzten Hoffnungen der Ausgewanderten, eine innere und äussere Gegenrevolution zu bewirken, vollkommen darnieder. Hier folgen die offenbare Beweise von des Königs Betragen in Seinem an Seine Herren Brüder erlassenen Schreiben und in dem an die Ausgewanderten überhaupt erlassenen öffentlichen Aufseuf. Bereits unter dem 16. Oct. erließ der König an Seine Herrn Brüder folgendes Schreiben:

„Ich glaubte Meine Bemühungen und Meine Annahme der Constitution, würden hinlänglich seyn, Sie, ohne weitere Schritte von Mir zu erwarten, zu bewegen, in das Königreich zurückzukommen, wenigstens doch jenen Entwürfen, mit welchen Sie wahrscheinlich Sich beschäftigen, zu entsagen. Aus Ihrem Betragen muß Ich aber folgern, daß Meine wahre Absichten Ihnen nicht hinlänglich bekandt sind; Mir und Ihnen glaub Ich demnach verbunden zu seyn, Sie eigenhändig darüber zu belehren. Des Reichs neue Staatsverfassung, ohne alle Einschränkung anzunehmen, bewog Mich vorzüglich der Nation allgemeiner Wunsch und Liebe zum Frieden. Ich glaubte der Zeitpunkt wäre vorhanden, Frankreichs Unruhen zu endigen; Ich nahm wahr, daß es von Mir abhänge, durch Meine Annahme der neuen Staatsverfassung dazu be-

trächtlich mitzuwirken. Ohne die mindeste Bedenklichkeit, ohne allen Zwang, ganz freywillig, nahm Ich sie demnach an; fest, unveränderlich, ist Mein Entschluß. Sollten je diese neuen Reichsgesetze Veränderungen erfordern, so werd Ich erwarten, ob Zeit und ruhige Ueberlegung deren Nothwendigkeit sichtbar machen; fest ist Mein Entschluß, auch nie eine Abänderung, durch Mittel welche der öffentlichen Ruhe und den von Mir angenommenen Gesetzen entgegen sind, zu fordern, vielweniger zugeben. Ich glaube, die Beweggründe, welche Mich zu diesem Schritt veranlaßt haben, sollten auf Sie eben so mächtig wirken; Ich lade Sie demnach ein, Meinem Beispiel zu folgen. Sind Ihnen, woran Ich nicht zweifeln, Frankreichs Glück und Ruhe theuer, so werden Sie ohne weiters Bedenken, Sich betheiligen, durch Ihr Betragen hierzu, so viel an Ihnen ist, dadurch mitzuwirken, die Besorgnisse, welche die Gemüther beunruhigen, zu endigen, hierdurch werden Sie zur Wiederherstellung der Ordnung, vieles beitragen; vernünftigen und gemäßigtern Gesinnungen, Uebergewicht verschaffen, dem Ihrer Entfernung und Ihren Anschlägen so offenbar im Weg stehenden guten, seine kräftige Einwirkungen kräftig befördern. Ich werde besorgt seyn, allen in das Königreich wieder zurückkehrenden Franken, alle ihnen durch das Gesetz gesicherte Rechte ruhig genießen zu lassen. Aliene, welche Mir Beweise ihrer Ergebenheit geben wollen, werden, ohne weiteres Bedenken, zurück kehren. Ich werde die ernstliche Befolgung dessen, was Ich Ihnen durch dieses Schreiben bekandt mache, als einen grossen Beweis gegen Ihren Bruder und Ihrer Treue gegen Ihren König ansehen; so lang Ich lebe, werd Ich Ihnen dafür danken, daß Sie Mich nicht in den Fall gesetzt haben, Ihnen, zufolge dem von Mir gefaßten festen Entschluß, allem das was Ich versprochen habe, entgegen zu handeln. Unterscrieben.

Louis.

Schreiben des Königs an dessen ältesten Herrn Bruder, den Prinzen Ludwig, Joseph, Stanislaus, Kaver. d. d. Paris vom 11. Nov. 1791.

Ich habe Dir, Mein Bruder! den 10ten verwichnen Oct. geschrieben; Meine wahren Gesinnungen hättek Du nicht bezweifeln sollen; Mich wundert, daß Mein Schreiben jene Wirkungen, welche Ich zu erwarten, Mich berechtigt hielt, nicht hervorgebracht hat; Ich habe Mich aller Beweggründe, welche Ich Dich zu Deiner Pflicht zurück zu rufen und dere, welche Ich Dich zu rühren am füglichsten hieß, hierzu bedient. Deine Abwesenheit ist für alle Uebelgesinnte Vorwand, für alle betrogene Bestrafen, dadurch eine Art End-

Schuldigung, daß sie wäñnen, sie leisteten Mir, indem sie das ganze Königreich in beständigen Besorgnissen, in fortdauernder Unruhe erhalten, Dienste; statt, Mir Dienste zu leisten, verbittern Sie Mir Mein Leben. Die Revolution ist vorüber, die Constitution geendigt; Frankreich forderte sie und Ich werde sie handhaben, da von der letztern Befestigung der Monarchie Glück abhängt. Diese neue Constitution, hat Dir unter einer Bedingung, welche Du nicht schnell genug erfüllen kannst, große Vorrechte zugesichert. Glaube, Mir Bruder! verbanne alle Zweifel, welche man Dir beibringen möchte, als sey Ich nicht frey; Ich werde bey einer Dich betreffenden Sache, durch eine höchst feyerliche Behandlung öffentlich beweisen, daß Ich frey handeln kann. Zeige Mir, daß Du, Mein Bruder! ein Westfranke bist; folge Meinen dringenden Vorstellungen; an Meiner Seite ist Deine wahre Stelle. Dein Interesse, Deine Gesinnungen gegen Mich, rathen Dir an, sobald es Dir nur möglich, sie wieder einzunehmen. Ich lade Dich hierzu brüderlich und freundschaftlich ein, muß es seyn, so befehl' Ich es Dir.

Unterschrieben.

Louis.

Schreiben des Königs an dessen andern Herrn Bruder, den Prinzen Carl Philipp d. d. Paris, den 12 Nov.

Du kennst sicher das Decret der Nationalversammlung in Ansehung der Westfranken, die sich aus ihrem Vaterland entfernt haben. Ich werde Meine Einwilligung nicht dazu geben, weil Ich mich gern überzeugt halte, daß durch gütliche Mittel das Interesse des Staats weit sicherer befördert werden kann. Alles was Ich in Ansehung Deiner gethan habe, kann Dir keinen Zweifel über Meine Gesinnungen und Meine Wünsche übrig lassen. Die öffentliche Wohlfahrt, so wie Meine persönliche Ruhe, erfordern Deine Rückkunft. Du könntest zwar noch länger eine Ausführung fortsetzen, welche Frankreich in Unruhe und Mich in Betrübnis setzt, ohne deswegen gegen Deine wesentlichsten Pflichten zu verstossen. Setze Mich aber nicht in die Verlegenheit, zu strengen Maasregeln, welche gegen Dich könnten ergriffen werden, wirken zu müssen. Ziehe Dein wahres Interesse zu Rath. Folge der Zuneigung welche Du gegen Dein Vaterland fühlen sollst und gieb endlich dem Wunsch der Westfranken und Deines Königs nach. Dieser Schritt wird ein Beweis Deiner Gesinnungen seyn und Dir die Fortsetzung der Liebe zusichern, welche Ich immer für Dich gehabt habe.

Unterschrieben Louis.

Proclamation des Königs, vom 12 Nov.

Der König hat es nicht bis heute verschoben, Seine Mißbilligung des Hangs zu äußern, der eine große

Anzahl französischer Bürger dahin reißt und außer dem Reich zurückbehält. Aber nachdem Er die schielichsten Maasregeln ergriffen hat, um Frankreich in einem Zustand von Friede und gegenseitigem Wohlwollen mit den fremden Mächten zu erhalten und um die Grenzen des Reichs gegen jeden Anfall zu sichern; so glaubten Se. Majestät, daß die Mittel der Ueberredung und der Sanftmuth am geschicktesten seyn würden, Männer in ihr Vaterland zurückzuführen, welche politische Trennungen und Streit über Meinungen vorzüglich daraus entfernt hat. Obgleich der größte Theil der ausgewanderten Franzosen seinen Entschluß seit der Proclamation und andern Schritten des Königs nicht zu ändern geschienen hat; so waren diese Seine Handlungen doch nicht ganz ohne Wirkung. Nicht nur verminderte sich die Auswanderung, sondern es kehrten auch schon einige ausgewanderte Franzosen in ihr Vaterland zurück und der König schmeichelte Sich, daß Er täglich eine grössere Menge würde zurückkommen sehen. Der König, der immer noch Sein Vertrauen auf die nemlichen Maasregeln setzt, hat vor kurzem einem Decret der Nationalversammlung Seine Einwilligung verweigert, weil Ihm einige strenge Artikel desselben dem Zweck zu widersprechen schienen, welchen sich das Gesetz vorsehen sollte und welchen das Interesse des Volks forderte und weil sie sich mit den Sitten der Nation und den Grundsätzen einer freyen Constitution nicht zu vertragen schienen. Aber Se. Majestät ist Sich Selbst und denen schuldig, welchen diese Handlung der königlichen Gewalt einen irrigen Begriff von Ihren Gesinnungen beibringen könnte, sie aufs neue, aufs deutlichste auszu drücken und so viel an Ihm ist, den wichtigen Zweck des Gesetzes zu erfüllen, dessen Verfügungen Sie nicht billigen zu können glaubten. Der König erklärt daher allen denjenigen, welche ein Hang zur Widersetzlichkeit verzeihen könnte, aus dem Reich zu ziehen, sich außerhalb der Grenzen zusammen zu rotten, oder sich daselbst aufzuhalten, daß Er nicht nur mit Mißvergnügen, sondern mit tiefer Bekümmernis eine Ausführung sieht, die so sehr die öffentliche Ruhe, das beständige Ziel Seiner Bemühungen löhrt, und deren Endzweck zu seyn scheint, den Gesetzen zu widerstreeben, wie Er durch Seine feyerliche Annahme bestätigt hat. Sehr betrüben würden sich diejenigen, die dem König eine andre Gesinnung zutrauen wollten, als diejenige, welche Er öffentlich gezeigt hat und die auf diesen Wahn den Grund ihrer Handlungen und ihrer Hoffnungen bauen würden. Die scheinbaren Gründe, mit welchen sie bisher diesen Irrthum vor ihren Augen verborgen hatten, haben nun durchaus nicht mehr Statt. Der König gibt ihnen dadurch, daß Er Sich in Ansehung

Der gegen sie genommenen strengen Maadregeln Seines Vorrechts bedient, eine unverkennbare und unleugbare Probe Seiner Freyheit, und sie können, ohne Ihm offenbar Unrecht zu thun, nicht an Seiner Aufrichtigkeit zweifeln, sobald sie von Seiner Freyheit überzeugt sind. Der König hat Seine Betrübniß über die im Reich vorgefallenen Unruhen deutlich genug bezeugt und Er hat lange Sich zu bereden gesucht, daß nur der Schrecken, den sie einflößten, eine so große Anzahl Bürger von ihrem väterlichen Wohnsitz entfernt habe. Allein wer durch verabredete Abwesenheit und durch verdächtige Zusammenrottung Unruhe und Verwirrung in seinem Vaterland zu unterhalten sucht, darf sich nicht über die Unruhen, welche darinn herrschen, beklagen. Dem, der selbst das Beyspiel des Ungehorsams giebt, und der sich nicht dem vereinigten Willen der Nation und seines Königs zu folgen verbunden glaubt, ist es nicht erlaubt, über die nachlässige Vollziehung der Gesetze, über Schwachheit der Regierung zu seufzen. Keine Staatsverfassung kann bestehen, wofen nicht jeder die Nothwendigkeit erkennt, seinen Willen dem allgemeinen Willen zu unterwerfen. Diese Bedingung ist die Grundlage jeder gesellschaftlichen Verbindung, sie allein sichert jedem seine Rechte; man mag nun auf Pflicht oder auf Vortheil Rücksicht nehmen, so können für Männer, die ein Vaterland haben, in dessen Schoos sie ihre Familien und ihr Eigenthum zurücklassen, keine Verbindlichkeiten heiliger seyn, als die Pflicht, die Ruhe desselben zu lieben, an seinem gemeinschaftlichen Schicksal Antheil zu nehmen und der Vollziehung der Gesetze, die für die Sicherheit desselben wachen, hilfreiche Hand zu leisten. Die Constitution hat, durch Abschaffung des Unterschieds der Stände und der Titel, diejenigen, welche sie befaßen, nicht von den nunmehrigen Mitteln zu einem Einfluß in die Geschäfte und von den neuen Ehrenstellen, die sie geschaffen hat, ausgeschlossen. Würden sie, statt das Volk durch ihre Abwesenheit und ihr Verhalten in Unruhe zu setzen, sich beeifern, zum öffentlichen Wohl etwas beyzutragen, ihre Einkünfte im Schoos des Vaterlands, das dieselben hervorbringt, verzehren und die Ruhe, die ihnen ihre Glücksumstände zusichern, dem Studium der öffentlichen Angelegenheiten widmen; so würden sie sicher zu allen Ehrenstellen gezogen werden, welche ihnen durch die allgemeine Achtung und das Zutrauen ihrer Mitbürger zu Theil werden können. Sie sollten daher billig Projekte fahren lassen, die der Vernunft, der Pflicht, dem gemeinen Besten und ihrem eignen Vortheil zuwider sind. Franzosen, die ihr beständig laut von Ergebenheit gegen euren König sprachen, Er Selbst ruft euch nun in euer Vaterland zurück; Er verspricht euch Ruhe und Sicherheit im Na-

men des Gesetzes, dessen höchste Vollziehung Ihm anvertraut ist; Er sichert sie euch zu, im Namen der Nation, mit welcher Er unzertrennlich vereint ist und von welcher Er rührende Proben des Zutrauens und der Liebe empfangen hat. Kehret zurück! Dies ist der Wille eures Königs. Allein eben dieser König, der nun als Vater mit euch redet der eure Rückkehr als einen Beweis eurer Liebe und Treue ansehen wird, erklärt euch, daß Er entschlossen ist, durch alle Mittel, welche die Umstände erfordern könnten, die Sicherheit des Reichs, die Ihm übertragen ist und die Gesetze, deren Handhabung Er unwiderrüßlich beschlossen hat, zu beschützen. Er hat Seine Gesinnungen den Prinzen, Seinen Brüdern, kund gethan, Er hat sie den Fürsten, in deren Gebieten sich ausgewanderte Franzosen versammelt haben, bekannt gemacht; Er hofft, daß Seine dringenden Bitten bey euch diejenige Wirkung hervorbringen werden, die Er zu erwarten befügt ist. Aber würden sie je vergeblich seyn, so wisset, daß Er entschlossen ist, an die fremden Höfe die gemessensten Forderungen ergehen zu lassen und lieber jedes gerechte Gesetz, so streng es auch scheinen mag, anzunehmen, als zugeben, daß ihr fernerhin das Glück eurer Mitbürger und die Ruhe des Vaterlands einem strafbaren Eigensinn aufopfert. Gegeben zu Paris den 12. Nov. 1791.

Unterschieden: Louis.

Und weiter unten, Delessart.

Hannover, vom 8 Nov.

Heute hat Herr Blanchard seine 43te Lustreise gemacht. Er stieg Mittags zwischen 12 und 1 Uhr prachtvoll auf und ließ sich jenseits Herrnhafen, eine Stunde von hier, wieder nieder. Hr. Blanchard wurde darauf mit seinem Ballon bis an die Stadt gezogen, wo er um 3 Uhr ankam.

Wien, vom 9 Nov.

Ganz unvermuthet ist die Venetianische Flotte des Admirals und Ritters Emo, gegen Tunis wieder ausgelaufen, um den stolzen Den zu demüthigen: Zur Ursache ihrer bisherigen Unthätigkeit, giebt man die Vorsicht der Republic bey dem Türkenkrieg und ihre unbemerkte Theilnehmung an den gegenwärtigen Staatenrevolutionen an.

Brüssel, vom 12 Nov.

Wie wenig unser Gouvernement geneigt sey, die französische Flüchtlinge in ihren feindlichen Anschlägen gegen ihr Vaterland zu begünstigen, zeigt folgende 3te Note, welche der bevollmächtigte Minister an den Agenten jener Ausgewanderten, Herrn von Laqueuille, hat ergehen lassen:

„Ich kann dem Herrn Marquis von Laqueuille den äußersten Unwillen nicht bergen, den die Durchl. General-

Generalgouverneurs über eine Thatsache hegen, welche sie eben vernommen haben. Zwey Officiers vom Regiment Berwick sind zu Ostende arretirt worden, da sie kais. Unterthanen angeworben haben. Ein für das Ansehen Sr. Majestät und für die Gerechtsame aller Mächte so beleidigender Schritt und übrigens eine Uebertretung des Auslieferungvergleichs, ist besonders so ganz widersinnig, nach den Grundsätzen, welche das Gouvernement über die Grenzen, worinn es die den flüchtigen Herren Franzosen vergönnte Gastfreiheit einzuschränken gemeint war, geäußert hat. Auch haben Ihre Königl. Hoheit Befehl gegeben, gegen die Schuldigen nach aller Strenge der Verordnungen zu verfahren und ich sehe mich ungern genöthigt, den Herrn Marquis von Laqueuille zu bedeuten, daß, da jene Thatsache die Berichte bestätigt, welche vorher dem Generalgouvernement über die Zusammensetzung der Korps, über die Rüstungen und Absichten der gesüchteten französischen Officiers gemacht worden sind, man nunmehr zu einer strengern Aufsicht sich nothwendig entschließen werde. Bey dieser Gelegenheit muß ich wiederholen, was ich schon mehr als einmal dem Herrn Marquis von Laqueuille zu bedeuten die Ehre gehabt habe: Daß nämlich das Generalgouvernement weder dulden, noch simuliren könne, daß das Gebiet des Kaisers in den Niederlanden zum Vereinigungspunkt für irgend einen Einfall, oder feindliche Bewegungen gegen einen benachbarten Staat diene; die Generals Sr. Maj. würden nicht umhin können, die allgemeinen Gesetze zu befolgen, um sich dergleichen zu widersetzen und diejenigen, welche einen Versuch oder Anschlag dieser Art unternehmen wollten, müßten sich selbst die verdrüßlichen Folgen bemessen, welche sie durch Ueberschreitung der vorgeschriebnen Regeln, als erster Bestrafung der Freystätte, die den gesüchteten Herrn Franzosen bewilligt worden ist, veranlaßt haben würden. Brüssel den 2. Nov. 1791.“

Wien, vom 12 Nov.

Aus dem Schreiben Ludwigs des XVI. an unsern Monarchen, ist folgende Stelle bekannt worden: „Hat auch Meine Eigenliebe gelitten hab' Ich einen Theil Meines alten Ansehens verlohren; so hat doch Mein Herz alles wieder in der Hoffnung gewonnen, nun mehr als jemalen das Glück eines Volks zu machen das Ich liebe.“ —

Seit man mit Zuverlässigkeit weiß, daß Leopold der II. in Seinem Antwortschreiben an den König von Frankreich sich in Absicht auf die neue Constitution den Wünschen des Königs gemäß erklärt habe, behauptet

man, daß von Seiten Oesterreichs nie ein Angriff gegen Frankreich statt haben würde. — Leopold selbst hat geäußert: was Mich anbelangt, so geb' Ich keinen Mann gegen Frankreich. Werd' Ich Meine Schwester zurückfordern; so werden sie Mir die Franzosen schicken, aber Sie hat erklärt, daß Sie Ihren Gemahl nie verlassen wolle. Indessen darf man aber nicht glauben, daß die europäischen Höfe sich nicht um die Angelegenheiten Frankreichs bekümmern und nicht auf eine friedlichere Art das Ansehen der Königlich Würde wieder herzustellen suchen. Und darinn wird ihnen der in Frankreich herrschende Geist der Uneinigkeit selbst zu Hülfe kommen und die schnellere oder langsamere Ausführung dieses Plans vorzüglich von den Schritten der gegenwärtigen Nationalversammlung abhängen:

Koblenz, vom 12 Nov.

Vor dem neuen Jahr werden wir Worms und die Gegenden verlassen. Unter den vornehmen hier angekommenen Auswanderern befindet sich auch Graf Don Camille von Carbo und von Ronza, Corsischer Obrist und Edelman der ersten 4 adelichen Klassen, die Ludwig XV. anerkannt hat. Er stammt aus einem sehr alten adelichen Haus des Königreichs Korsika ab. Seine korsische Kleidung, sein großer Dolch und Bart, setzt jedermann, der ihn sieht, in Verwunderung.

Rheinstrom, vom 16 Nov.

Nach einem öffentlichen Blatt hat der kais. königl. Hof allein 5 Mill. Gulden bestimmt, um die Anhänger des königl. Ansehens in Frankreich zu unterstützen, die Summen ungerechnet, welche Spanien, Sardinien, Portugal, ja selbst einige Kantons in der Schweiz aufopfern, das bürgerliche Schisma zu unterhalten. Sogar Pius VI. soll dem berühmten Abbe Maury 800,000 Stubi zugesagt haben und daß, wofern diese Summe nicht hinreichen sollte, er selbst den Sixtinischen Schatz anzugreifen Willens sey, um das Ansehen der Kirche wieder herzustellen.

Regensburg, den 23. Nov.

In Ansehung der elsasser Angelegenheiten, möchte wohl auch, so viel sich aus allen Umständen wahrscheinlich schließen läßt, nach dem Vorschlag von Hannover eine Reichsdeputation aus allen 3 Reichskollegien zu Untersuchung der Beschwerden niedergesetzt werden. Zu diesem Behuf ist bereits eine eigne Charte von Elsas erschienen, worauf jedes ständische Gebiet und dessen Grenze ic. sehr genau abgezeichnet sind. Alles beruht inzwischen auf dem kais. Kommissionsdekret, das stündlich erwartet wird.

A V E R T I S S E M E N T.

Carlsruhe. Daniel Wollschlegel von Schutterzell wird, da seine Ehefrau, Elisabetha eine geborne Maurerin, vor dem Hochfürstl. Ehegericht dahier gegen ihn klagend angebracht hat, daß er sie vor einiger Zeit böshafter weise verlassen, sie auch dormalen von seinem Aufenthalt keine Nachricht habe und also um Scheidung bitte, andurch öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 14ten künftigen Monats December vor dahiessig hochfürstlichem Ehegericht zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, oder die Scheidung ex capite malitiosae desertionis zu erwarten; er erscheine dann oder nicht, so wird in Ordnung Rechtens gegen ihn vorgefahren werden. Signatum Carlsruhe den 2ten Nov. 1791.

Hochf. Markgräf. Bad. Ehegericht.
Dt. Heidinger Secretarius.

Carlsruhe. Da auf die auf dem hiesigen Rathhaus befindliche in mehreren Facultäten einschlagende Bibliothek des Herrn Geheimenrath und Oberhofmeisters von Kaulbars 200 fl. gebotten worden sind und man von Commissionswegen beschloffen hat, bey der Mittwochs den 7ten nächst eintretenden Monats Dec. Nachmittags um 2 Uhr auf dem allhiesigen Rathhaus vorzunehmenden Versteigerung dieses Gebott zur Grundlage zu nehmen und dem Meistbietenden zuzuschlagen; so wird solches anmit dem Publico öffentlich bekannt gemacht mit dem Anhang, daß der Catalog alle Tage auf hiesiger Oberamtsregistratur eingesehen werden könne. Carlsruhe den 17ten Nov. 1791.

Don Commissionswegen.

Emmendingen. Aliene, so an Johann Georg Bürklin, den Burger und Hofbauern in Serrau, Forderungen haben, sollen bis Mittwoch den 7. Dec. dieses Jahrs zu guter Vormittagszeit in dem dortigen Stubenwirthshaus bey dem Theilungs-Commissaire unter Mitbringung ihrer Beweis- Urkunden zur Liquidations- Handlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 12ten Nov 1791.

Oberamt allda.

Birkenfeld. Der zum zweytenmal ausgetretene Georg Peter Dietrich von Reichenbach wird anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, im Richterscheinungsfall hat derselbe sich zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlich Badischen Landen auf ewig verwiesen werde. Signatum Birkenfeld den 9ten Nov. 1791.

Oberamt allda

Nachricht von Neujahrswünschen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind

für das Neujahr 1792 wieder nachbenannte ganz neu verfertigte schöne Neujahrswünsche auf alle Gegenstände gerichtet, um bezgesetzte billige Preise, gegen baare Bezahlung zu haben.

- No. 1) Allerley Bögen, mit und ohne Einfassungen, schwarz, roth, blau ic. der Bogen zu 4, 6, 8 fr.
- 2) Seidne und Atlasne Strumpfbänder mit Versen à 1 fl. 15 fr.
- 3) In Kupfer gestochne und gemahlte à 12 fr.
- 4) Allerley auf Glanzpapier gedruckte à 6 fr.
- 5) Kleinere auf Glanzpapier à 3 fr.
- 6) Feine gemahlte Verierrosen à 36 fr.
- 7) Gemahlte und geprägte à 15 fr.
- 8) Gemalte seidene Bänder von allen Farben à 36 fr.
- 9) Dergleichen von Glanzpapier gemahlt à 12 fr.
- 10) Gemahlte Fächer von Elfenbein à 3 fl.
- 11) Große feine gemahlte à 24 fr.
- 12) Kleinere dergleichen à 20 fr.
- 13) Gemahlte und gepresste à 20 fr.
- 14) Gemahlte weibliche und männliche Figuren à 45 fr.
- 15) Kleine gepresste und gemahlte à 12 fr.
- 16) Englische Contretänze mit Musick. à 12 fr.
- 17) Zäminirte Musikalische. à 24 fr.
- 18) Potpourri Küssen von Atlas. à 1 fl. 15 fr.
- 19) Blumentörbogens. à 45 fr.
- 20) Ganz Atlasne mit Franzen, gemahlt. à 48 fr.
- 21) Seidne große Schärpen Bänder. à 5 fl. 30 fr.
- 22) Seidne Mode Schneppen, gepresst. à 5 fl. 30 fr.
- 23) Blüten Carten. à 1. 2. — 4 fr.
- 24) Quodlibet. à 36 fr.
- 25) Noch viele andre Sorten mehr.

Auch werden besondere Neujahr- und Geburts tagswünsche, nach allerley Art und Erfindungen, auf einzelne Gegenstände, besonders abgedruckt und verfertigt, so wie es ein jeder gerne haben will.

Bestellungen werden sich gefällig bald erbeten, Briefe und Geld aber franco.

Für auswärtige Liebhaber dient weiter zur Nachricht, daß man nicht mehr als jeder nöthig hat, absenden kann, man beliebe nur die Nummer der Wünsche, Anzahl und den Gegenstand, für wen sie bestimmt seyn sollen, anzuzeigen. Hier in der Stadt werden keine aus dem Comptoir gegeben, sondern müssen hier ausgefucht werden, da sie sonst durch das viele Angreifen sehr leicht dem Verderben ausgefucht sind.

Ferner sind auch wie vorm Jahr alle Sorten Taschen, Calender um die bekannten Preise, und ein neuer Carlsruher Taschen- Calender in einem kleinen niedlichen Format, die Monate mit Schreibpapier durchschossen, à 15 fr. zu haben.